

Lenhart, Volker

## Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit

*ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 27-30*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Lenhart, Volker: Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 4, S. 27-30 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-62020

in Kooperation mit / in cooperation with:

**ZEP** Zeitschrift für internationale Bildungsforschung  
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

25. Jahrgang      Dezember      4      2002      ISSN 1434-4688D

<b>Claudia Lohrenscheit</b>	<b>2</b>	<b>Zum Zusammenhang von Menschenrechten <i>und</i> Bildung</b>
<b>Astrid Kaiser</b>	<b>6</b>	<b>Didaktik der Menschenrechtsbildung</b>
<b>Karl-Peter Fritzsche</b>	<b>10</b>	<b>UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung. Kulturelles Kapital und kritisches Potenzial</b>
<b>Simone Wittek</b>	<b>14</b>	<b>Bildung und Kinderrechte. Das Children's Resource Centre in Kapstadt</b>
<b>Birgit Brock-Utne</b>	<b>16</b>	<b>Bildung für Alle oder Schulung für Wenige?</b>
<b>Nils Rosemann</b>	<b>22</b>	<b>Die rechtlichen Grundlagen von Menschenrechtserziehung</b>
<b>Volker Lenhart</b>	<b>27</b>	<b>Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit</b>
<b>Ulrich Klemm</b>	<b>31</b>	<b>„Das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen“. Die Frage nach Menschen- und Kinderrechten in der Schule</b>
<b>Porträt</b>	<b>35</b>	<b>Sandra Reitz: Menschenrechtserziehung bei amnesty international</b>
<b>BDW</b>	<b>37</b>	<b>Sektionstagung 2003 / Arme Länder zahlen hohen Preis für wachsende Wissenskluft / Kilemi Mwiria / Globales Lernen im Schulprofil</b>
<b>VENRO</b>	<b>40</b>	<b>Bericht aus der VENRO-Arbeitsgruppe „Entwicklungspolitische Bildung“</b>
	<b>42</b>	<b>Rezensionen / Unterrichtsmaterialien / Informationen</b>

## Impressum

**ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25. Jg. 2002, Heft 4**

**Herausgeber:** Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

**Schriftleitung:** Annette Scheunpflug

**Redaktionsanschrift:** ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

**Verlag:** Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO). Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

**Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:** erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement € 20,- Einzelheft € 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

**Redaktion:** Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Helmuth Hartmeyer, Richard Helbling, Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Georg-Friedrich Pfäfflin, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Horst Siebert, Barbara Toepfer  
**Technische Redaktion:** Gregor Lang-Wojtasik, Matthias Huber, Katrin Lohrmann 0911/5302-735.

**Abbildungen:** (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

**Titelbild:** Ruth Cameson

*Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.*

Volker Lenhart

# Menschenrechtsbezogene Sozialpädagogik: Kinderarbeit<sup>1</sup>

*Zusammenfassung: Angesichts der Realität von Kinderarbeit, die der Autor eingangs beschreibt, unterscheidet er zwischen der Position einer vertretbaren „child work“ und einer abzulehnenden „child labour“ als zwei Formen sozialpädagogischen Handelns im Kontext menschenrechtsbezogener Bildung und Erziehung.*

Der englische Begriff „human rights education“ meint sowohl auf der Ebene der wissenschaftlichen Reflexion als auch auf der praktisch-pädagogischen Handeln primär zwei Aufgabenfelder:

- Erziehung/Bildung über und für die Menschenrechte (in Vorschule, Schule und non-formalen Institutionen)
- Aus- und Weiterbildung von Personal in menschenrechtsrelevanten Berufsfeldern, z.B. von Polizeikräften, Soldaten oder Sozialarbeitern/innen.

In diesem Sinne wäre human rights education mit „(Theorie der) Menschenrechtserziehung/-bildung“ zu übersetzen. Wenn man freilich eine weitere Bedeutung als die des Lehrens und Lernens zugrunde legt, ist die deutsche Entsprechung zu human rights education „Menschenrechtspädagogik“. Weitere Themenfelder sind dann Bildung als Menschenrecht, Menschenrechte in der Bildung und die Rechte des Kindes, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert sind (zum völkerrechtlichen Status der Konvention, dem Monitoring ihrer Einhaltung, der Umsetzung in innerstaatliches Recht vgl. Hodgkin/Newell 1998). Sie kann als das internationale Grunddokument sozialpädagogischen Handelns bezeichnet werden. Die Konvention enthält in Artikel 31 Normen zur Kinderarbeit und zum Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung:

„1. States Parties recognize the right of the child to be protected from economic exploitation and from performing any work that is likely to be hazardous or to interfere with the child's education, or to be harmful to the child's health or physical, mental, spiritual, moral or social development.

2. States Parties shall take legislative, administrative, social and educational measures to ensure the implementation of the present article. To this end, and having regard to the relevant provisions of other international instruments, States Parties shall in particular:

- (a) Provide for a minimum age or minimum ages for admission to employment;
- (b) Provide for appropriate regulation of the hours and conditions of employment;
- (c) Provide for appropriate penalties or other sanctions to ensure the effective enforcement of the present article.“

Danach ist ausbeuterische, gesundheits- oder gar lebensgefährdende Arbeit, ferner solche, die die Bildung und die Entwicklung des Kindes in physischer, kognitiver, spiritueller oder sozio-moralischer Hinsicht beeinträchtigt, verboten. Die Vorschrift über das Mindestalter wird im Hinblick auf die Forderung des Schulbesuches mit einer Festlegung auf 15 Jahre implementiert. Freilich werden Ausnahmen bis zu einer Mindestgrenze von 12 Jahren zugelassen (Hodgkin/Newell 1998, S. 438).

Unbestritten ist Armut die Hauptursache für Kinderarbeit. Wenn Armut an dem von der Weltbank vorgeschlagenen Indikator des Einkommens von bis zu einem US-Dollar pro Tag gemessen wird, leben 1,3 Milliarden Menschen in Armut. Wird die Grenze auf zwei Dollar heraufgesetzt, wie es Kritiker der politischen Definitionsmacht der Weltbank vornehmen, leben fast 3 Milliarden Menschen, also die Hälfte der Menschheit in Armut (Causes of Poverty 2000). Das Bild ändert sich kaum, wenn der erweiterte Human Poverty Index zugrunde gelegt wird, wie er im Human Development Report des UNDP (United Nations Development Program) 1997 vorgeschlagen wurde. Die Erweiterung erfolgt durch Kennziffern zu Analphabetismus, Fehl- und Mangelernährung bei Kindern, frühem Tod, schlechter Gesundheitsversorgung, mangelndem Zugang zu sicherem Trinkwasser (UNDP 2002). Auch in den wohlhabenden Ländern gibt es Kinderarmut (UNICEF Innocents Research Centre 2000), die Mehrheit der armen Kinder aber lebt in der Dritten Welt (vgl. zur Situation in den ärmsten Ländern UNICEF 2000). Für Lateinamerika wird der uruguayische Schriftsteller Eduardo Galeano im Weltkinderbericht 2002 mit der Formel zitiert: „Die Mehrheit der Kinder ist arm, und die Mehrheit der Armen sind Kinder“ (UNICEF 2002, S. 12). Wie auch immer die Gründe für Armut makroökonomisch eingeschätzt werden (zB. im Blick auf Globalisierungseffekte und die sog. Schuldenfalle) und wie aus der Armut herausführende nationale und internationale politische

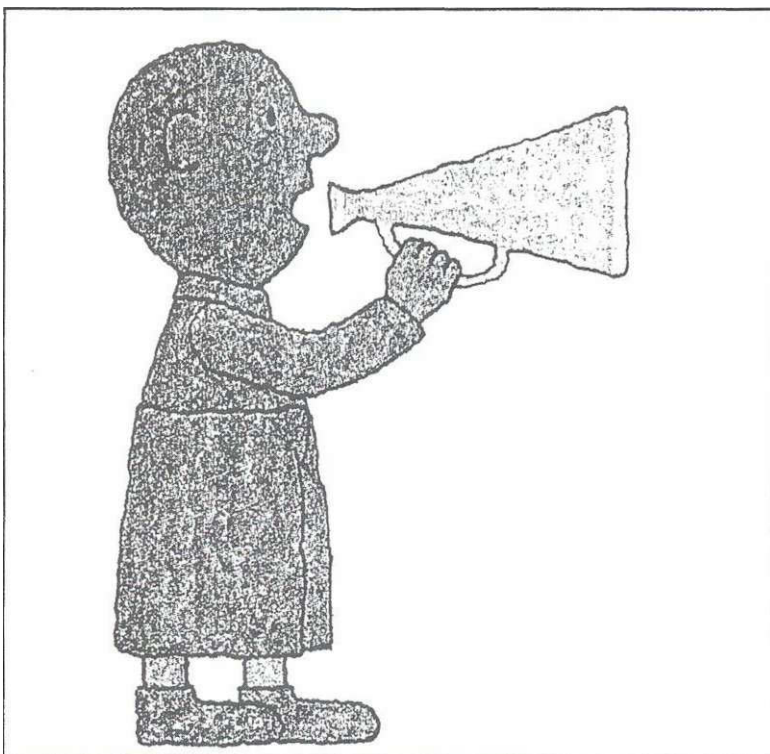
Strategien angelegt werden, der Armutsbericht 2000 des UNDP hat Armut als einen Zustand des Vorenthaltens von Menschenrechten gekennzeichnet, in der Sprache einer alleinerziehenden Mutter aus Guayana: „Armut ist Hunger, Einsamkeit, kein Zuhause, in das man am Abend gehen kann, Entbehrung, Diskriminierung, Missbrauchtwerden und nicht Lesen und Schreiben können“ (UNDP 2002).

Gegenwärtig arbeiten etwa 250 Millionen Kinder im Alter von fünf bis vierzehn Jahren, davon 60 Millionen im Alter von sechs bis elf Jahren. Mit Kinderarbeit ist Einkommen schaffende oder zumindest die eigene Subsistenz sichernde Arbeit gemeint. Die meisten Kinderarbeiter gibt es in Asien (ohne Japan) mit 61%, gefolgt von Afrika mit 32%, Lateinamerika und der Karibik mit 7%. Wegen mangelnder Vergleichbarkeit (z.B. Arbeitsmotiv, sich Konsumwünsche zu erfüllen) taucht die Kinderarbeit in westlichen Industrieländern nicht in der Statistik auf. Etwa 41 % aller afrikanischen Kinder von fünf bis vierzehn Jahren arbeiten, 21% der asiatischen und 17% aller lateinamerikanischen. Die Arbeitstätigkeiten sind vielfältig. Millionen Mädchen sind zur eigenen Subsistenz ohne Bezahlung als Haushaltshilfen tätig. Es gibt eine Beschäftigung von Mädchen und Jungen an (manufaktur-)industriellen Arbeitsplätzen, z.B. der Textilindustrie. Der informelle Wirtschaftssektor, also die landwirtschaftlichen kleinen Wirtschaftseinheiten, die kaum registrierten Kleinproduzenten und Kleinhändler, beschäftigt die meisten Kinder. Rund 60 Millionen Kinder sind zu Tätigkeiten gezwungen, die die ILO Convention von 1999 zu den „schlimmsten Formen“ der Kinderarbeit zählt: Schuften in Schuldknechtschaft oder in sklavereiähnlichen Verhältnissen nach Entführung oder „Verkauf“ durch die Familie, Tätigkeit in der Prostitution und in der Pornographie, Einsatz im Drogenkleinhandel, Dienst als Kinder-

soldat. Zu den schlimmsten Formen zählt schließlich „Arbeit, die durch ihr Wesen oder die Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, mit Wahrscheinlichkeit die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigt“ (ILO 1999, Art. 3). Während hinsichtlich der vorhergehenden Bestimmungen Wertungseinigkeit besteht, gibt es hinsichtlich der letzteren Vorschrift Differenzen oder zumindest Auslegungsspielräume. Ein eklatantes Beispiel sind die Müllsammelkinder. Mit dem Bild eines solchen Jungen auf einer Mülldeponie in Sao Paulo leitet UNICEF die Broschüre *Beyond Child Labor* (2000) ein. Das Müllsammeln und Müllsortieren stellt in der Tat eine zumindest gesundheitsgefährdende Beschäftigung dar. „Nach längerer Fahrt vom Besuch eines Gemeindeentwicklungsprojektes in I. fragen mich die Kollegen des Hilfswerkes..., ob sie mir noch einen Ort zeigen können, an dem sie ein Projekt beginnen wollen. Ich stimme zu, wir folgen mit dem Auto mehreren Mülllastwagen der Kommunalverwaltung von Fortaleza in Nord-Brasilien an den Stadtrand in eine Gegend gar nicht allzu weit von den touristischen Zentren entfernt... Auf dem Deponiegelände, auf das der Müll der Millionenstadt Fortaleza gefahren wird, haben einige hundert Menschen, darunter die Hälfte Kinder und Jugendliche, Hütten errichtet. Mit Eimern und Plastiksäcken stürzen sie sich auf jeden Müll-Lastwagen, der seine Ladung abkippt und durchsuchen den Neu-Müll nach Wertstoffen, wie Plastik, Glas, Metall (und wohl gelegentlich auch nach Nahrungsmittelresten, die noch 'genießbar' sind). Jede Hütte auf dem eben geschobenen Teil der Deponie ist eine Sammelstelle für die von einer oder mehreren Familien ausgelesenen Wertstoffe.

Über der Szene liegt ein durchdringender Fäulnis- und Verwesungsgestank, 30 Grad Hitze, krähenähnliche Vögel zu Hunderten picken zwischen den Menschen Nahrungsmittelreste auf. Hier arbeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zu 12 Stunden am Tag als Abfallsortierer (und -Wiederverkäufer) - Recycling auf Kosten der Gesundheit der Menschen. Die Kinder gehen nicht in die Schule. Die Müllsortierer haben gleich neben dem Deponiegelände eine Favela errichtet. Das Hilfswerk hat Gespräche zur Durchführung eines Gesundheits- und Vorschul- bzw. Alphabetisierungsprojektes geführt. (Der Kollege des Hilfswerkes) sieht die politisch-soziale Seite: 'Beim Wühlen im Müll müssen diese Kinder (und Erwachsenen) nicht nur ihre Gesundheit, sondern ihre Würde verlieren. Was für eine Regierung, die ihren Bürgern ein Überleben auf diese Weise zumutet, und das hier zulässt!' (Lenhart 1989, S. 197- 198).

Andererseits berichtet Rolly (2001) von den „garbage pickers“, darunter auch vielen Kindern, in einer indischen Großstadt, dass sie ihre Tätigkeit beharrlich verteidigten. Angesichts der schlimmen Zustände hatte die Stadtverwaltung eine kommerzielle Müllentsorgungsfirma mit dem Einsammeln und Verwerten des Mülls beauftragt. Die informellen Müllsammler aber umklammerten angesichts der herannahenden Lastwagen der Müllabfuhr die Mülltonne als ihre einzige Einkommensquelle mit den Annen und weigerten sich, sie an die Müllarbeiter zur Entleerung herauszugeben.



Die Rechte des Kindes (aus: *Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf 1998*)



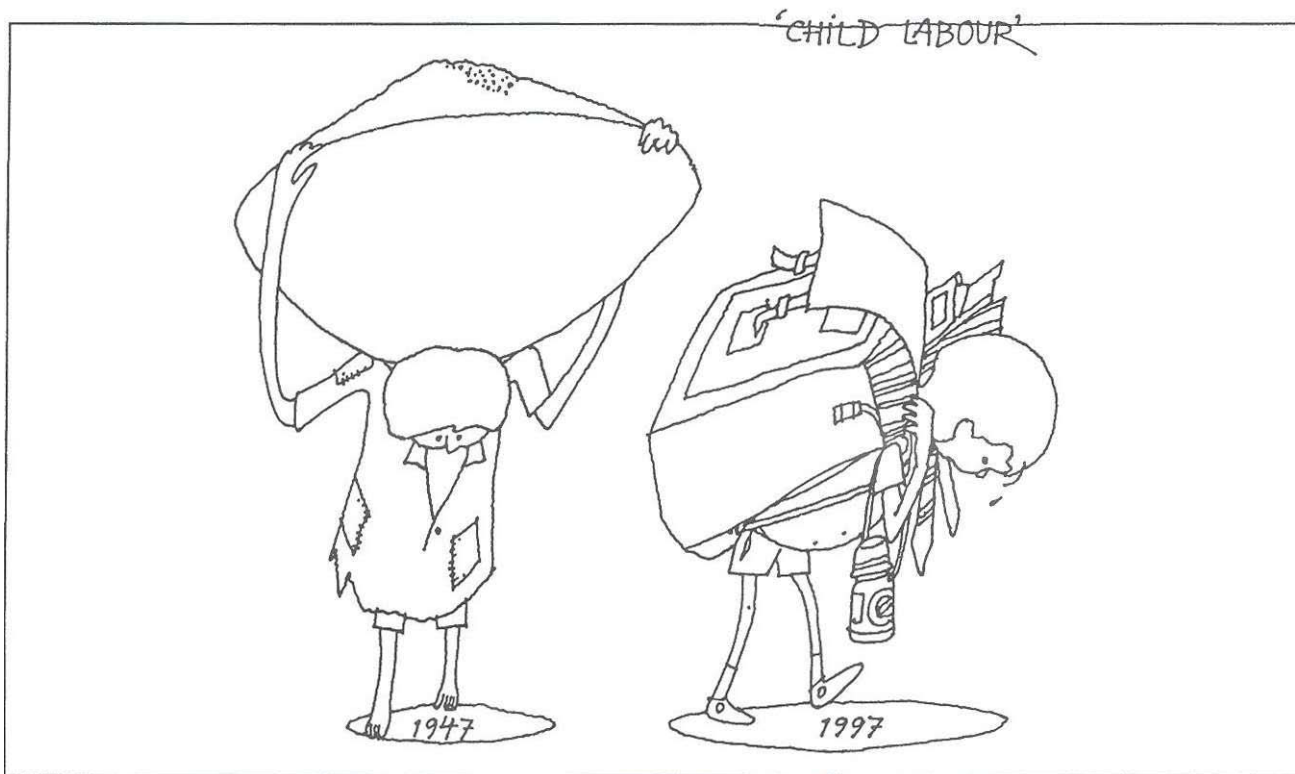


Abb : epd-Entwicklungspolitik

International nicht durchgesetzt hat sich die Unterscheidung zwischen (vertretbarem) child work und (abzulehnendem) child labor.

Angesichts der Realität der Kinderarbeit finden sich zwei unterschiedliche Positionen des (nicht nur) sozialpädagogischen Handelns.

## Kinderarbeit abschaffen

Die Position wird von zahlreichen NGOs und vor allem von den internationalen Organisationen, wie UNICEF oder ILO, vertreten. Die letztere steuert ein internationales Programm für die Eliminierung der Kinderarbeit (englisches Acronym: IPEC). Der Position liegt ein Normalitäts- und Normativitätskonzept von Kindheit zugrunde, das an der Entwicklung des sozialen Konstruktes Kindheit in der okzidentalen Moderne abgelesen ist. Kindheit ist danach primär Familien-, Spiel- und Schulkindheit. Kinder wachsen, so die Norm, geborgen in Familien auf. Spielen ist eine für die kindliche Entwicklung unverzichtbare Aktivität. Vor allem aber sind die Kinderjahre die Zeit des Lernens in der Schule. Spiel- und Schulkindheit sind mit kindlicher Erwerbsarbeit unvereinbar. Gewiss war in der Anfangsphase der Konstitution des westlichen Kindheitskonzeptes Arbeit noch als normativ notwendig ausgegeben worden. So hatten die pädagogischen Autoren des englischen Puritanismus, der in paradoxer Weise den 'Geist des Kapitalismus' hervorgebracht hat, die Eltern gemahnt, die Kinder zu einer 'profitablen Beschäftigung' (vgl. Lenhart 1998) anzuhalten. Bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinein war, etwa in England, die Gleichzeitigkeit von Schulbesuch und Fabrikarbeit für viele Kinder noch Realität. Die Norm freilich entwickelte sich rasch in Richtung der Abschaffung der Kin-

derarbeit. Das gesetzliche Verbot erreichte auch Kinder unterer sozialer Schichten. 'Reale Basis' der Durchsetzung der Schulkindheit war die Einsicht, dass die Industrie grundgebildete, d.h. alphabetisierte und mit Rechenfertigkeit ausgestattete, Arbeitskräfte benötigt. In gegenseitiger Verstärkung von Normativitätsvorstellungen und institutionellen Bedingungen hat sich die soziale Lage der Kinder in den westlichen Gesellschaften unter historischer Perspektive enorm verbessert.

Die Verhältnisse sollen durch die Aktivitäten von IPEC für alle Kinder der Welt geschaffen werden. Letztlich soll Kinderarbeit eliminiert werden. Zunächst ist sie in ihren schlimmsten Formen abzuschaffen. Bei den übrigen Tätigkeitsarten geht es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dies wird aber ausdrücklich als Übergangsmaßnahme bis zur Erreichung des Ziels bezeichnet. IPEC arbeitet mit Regierungen zusammen und beeinflusst die Arbeitsschutzgesetzgebung. Arbeitgeberverbände haben sich verpflichtet, die Beschäftigung von Kindern aufzugeben. Gewerkschaften werden in ihrem Bestreben gestärkt, die Arbeitsplätze erwachsenen Arbeitenden zu reservieren. Die Vergabe von Gütesiegeln soll den Verbrauchern Sicherheit geben, dass sie ein ohne Kinderarbeit hergestelltes Produkt kaufen. Aufklärungskampagnen über die Medien werden ebenso gefördert, wie entsprechende Beratungstätigkeit der Lehrer/innen in der Schule. Der Fortschrittsbericht der Organisation 2000-2001 (International Labor Organization 2002) verzeichnet durchaus Erfolge.

## Arbeitende Kinder stärken

Die Position wird von Institutionen in Entwicklungsländern, z.B. dem Instituto de Formacion para Educadores de

Jovenes in Lima, Peru, von Teilen der NGOs im Norden, z.B. von Terres des Hommes, Deutschland, von einzelnen Gruppen von Sozialwissenschaftler/innen und Sozialpädagogen/innen im Süden wie in den Industrieländern, vor allem aber von den Organisationen arbeitender Kinder selbst, z.B. dem peruanischen MANTHOC, vertreten. Ihr liegt eine Normalitäts- und Normativitätsvorstellung von Kindheit zugrunde, die an der gegenwärtigen Lebenssituation von Kindern in der Dritten Welt abgelesen und unter Kategorien des alternativen Kinderrechte-Diskurses ausformuliert ist. Kindheit ist danach primär Öffentlichkeits-, Teilhabe- und Arbeitskindheit. Selbstverständlich wird nicht verkannt, dass auch im Süden Millionen Kinder in ihren Familien leben. Diese aber weisen andere Strukturen auf als die bürgerliche Kleinfamilie. Hunderttausende Kinder haben, besonders in den Städten, keine Familienbindung mehr, sie leben in der Öffentlichkeit der Straßen und Plätze. Die peer group in Form der Kinderclique wird vor der Schule zur wichtigen Sozialisationsinstanz. Kinder artikulieren sich in der Öffentlichkeit. Ihnen wird deshalb das Recht zuerkannt, nicht nur ihre eigene Lebenssituation aktiv zu gestalten, sondern an den politischen Interaktionen der Gesellschaft teilzuhaben. Teilhabe aber ist ohne Sicherung der physischen Reproduktion nicht möglich. Kinder haben deshalb ein Recht auf Arbeit, freilich auf eine, die von Ausbeutung und schädigenden Einwirkungen frei ist und die Raum für den Schulbesuch gewährleistet.

Eine Konkretisierung der Position kann in den „zwölf Rechten“ gesehen werden, die westafrikanische Organisationen arbeitender Kinder 1994 einforderten und deren Realisierung seither jährlich überprüft wird

- das Recht, einen Beruf erlernen zu dürfen,
- das Recht, im Dorf bleiben zu dürfen und nicht abwandern zu müssen,
- das Recht auf Sicherheit bei der Arbeit,
- das Recht auf Rechtshilfe im Fall von Schwierigkeiten,
- das Recht, dass einem zugehört wird,
- das Recht auf leichte und angemessene Arbeit (angepasst an Alter und Fähigkeiten),
- das Recht auf Respekt,
- das Recht auf Arbeitsruhe im Falle von Krankheit,
- das Recht auf Gesundheitsversorgung,
- das Recht, Lesen und Schreiben zu lernen,
- das Recht, spielen zu dürfen,
- das Recht auf Meinungsäußerung und darauf, Vereinigungen zu bilden  
(vgl. Liebel 2002).

Die Positionen mit ihren unterschiedlichen sozialpolitischen und sozialpädagogischen Perspektiven haben insbesondere in Lateinamerika zu Friktionen etwa zwischen UNICEF und Initiativen der bzw. für die arbeitenden Kinder und Jugendlichen geführt. Mittelfristig lassen sich die Ansätze aber für praktisches sozialpädagogisches Handeln mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation arbeitender Kinder zumindest parallel führen. Unter der obersten Norm des Kindeswohls sind sie im Kampf gegen die „schlimmsten Formen“ der Kinderarbeit einig. Die Forderung nach Bildung und Qualifizierung von arbeitenden Kindern teilen sie. Indem IPEC die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in nicht unmittelbar gefährden-

den Tätigkeitsfeldern als Ziel für eine Übergangszeit anerkennt, trifft das Programm sich mit dem alternativen Postulat nach einer geschützten Arbeitskindheit.

#### Anmerkungen

1 Bis auf die Einleitung und einige zusammenfassende Passagen ist der Aufsatz ein Auszug aus einem Teilkapitel des Manuskriptes des Buches des Verfassers „Pädagogik der Menschenrechte“, das im ersten Halbjahr 2003 im Verlag Leske und Budrich, Opladen, erscheinen wird

#### Literatur

- Causes of Poverty.** Poverty Facts and Stats; veröffentlicht unter [www.globalissues.org/TradeRelated/Facts.asp](http://www.globalissues.org/TradeRelated/Facts.asp), 26.01.02.
- Hodgkin, R./Newell P.:** Implementation Handbook for the convention on the rights of the child. New York 1998.
- International Convention on the Rights of the Child** (1989/1990); veröffentlicht unter: [www.unhcr.chr/html/menu3/b/k2crc.htm](http://www.unhcr.chr/html/menu3/b/k2crc.htm), 18.05.01.
- Lenhart, V.: Die protestantische Pädagogik und der 'Geist' des Kapitalismus. Frankfurt 1998.
- Lenhart, V.:** Kindheit in der Dritten Welt. In: Wolfgang Melzer/Heinz Sünker (Hg.). Wohl und Wehe der Kinder. Pädagogische Vermittlungen von Kindheitstheorie, Kinderleben und gesellschaftliche Kindheitsbilder. Weinheim/ München 1989, S. 190 - 202.
- Liebel, M.:** Rights of the Child: Child Labor. The Contribution of Working Children's Organisations in the Third World. In: International Review of Education 48, 2002 (im Druck).
- International Labor Organization.** International Programme on the Elimination of Child Labor: IPEC; veröffentlicht unter: [www.ilo.org/public/english/standards/ipec/simpoc/](http://www.ilo.org/public/english/standards/ipec/simpoc/), 01.02.02.
- ILO:** C 182 Worst Forms of Child Labor Convention 1999; veröffentlicht unter: [www.ilo.org/public/english/standards/epec/ratification/convention/text.htm](http://www.ilo.org/public/english/standards/epec/ratification/convention/text.htm), 26.01.02.
- Rolly, H.:** Soziales Kapital und Institutionenbildung in der Entwicklungszusammenarbeit. Antrittsvorlesung als Privatdozent an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Heidelberg, Juni 2001.
- UNDP:** Understanding and Responding to Poverty, veröffentlicht unter: [www.undp.org/poverty/overview](http://www.undp.org/poverty/overview), 26.01.02.
- UNICEF:** Beyond Child Labour, Affirming Rights. 2001.
- UNICEF:** Poverty and Children. Lessons of the 90s for Least Developed Countries. 2000.
- UNICEF:** The State of the World's Children 2002; veröffentlicht unter [www.unicef.sowcol.pdf.sowc2002-final-eng-allmod.text](http://www.unicef.sowcol.pdf.sowc2002-final-eng-allmod.text), 26.01.02.
- UNICEF Innocents Research Centre:** Children in industrialized countries. Report Card One: A League Table of Child Poverty in Rich Nations; veröffentlicht unter: [www.unicef-icdc.org/research/ESP/CIIC1.html](http://www.unicef-icdc.org/research/ESP/CIIC1.html), 27.01.02

Dr. Volker Lenhart, geb. 1939 ist Professor für Schulpädagogik, Historische und Vergleichende Erziehungswissenschaft an der Universität Heidelberg und Honorarprofessor an der Humboldt-Universität Berlin; von 1982 - 1988 war er Vorsitzender der Kommission „Bildungsforschung mit der Dritten Welt“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und 1988 - 1990 Vorsitzender der DGfE; Arbeitsgebiete: Bildungsforschung mit der Dritten Welt, Menschenrechtspädagogik.

